



# **personal- vertretung .wien**

## **Countdown in die Zukunft**

**Vollimmunisierung der  
Pflichtschullehrer\*innen  
läuft**

COVID-19

Vaccine

2019-nCoV

Injection Only



Mit den frühen Impfterminen für Pädagog\*innen als auch mit den regelmäßigen PCR-Testungen für Personal an den Schulen wurden in Wien Standards für die Sicherheit der Lehrerinnen und Lehrer gesetzt, die ihresgleichen suchen.

Dass es bei der Umsetzung derartig großer Projekte Anlaufschwierigkeiten, wie kurzfristig ausgebuchte Termine oder auch lange Wartezeiten auf die Ergebnisse gibt, ist klar.

Unterm Strich bleibt jedoch, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer, die/der dies wollte, bereits geimpft ist und dass wöchentlich zweimal am Arbeitsplatz ein hochwertiger PCR-Test durchgeführt werden konnte.

Dank gebührt vor allem jenen Kolleginnen und Kollegen, welche die Durchführung und Administration dieser Sicherheitsmaßnahmen solidarisch übernommen haben. Sie haben in schwierigen Zeiten durch zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand ihren Teams einen wertvollen Dienst erwiesen!



Statt aus den Fehlern des Frühsummers 2020 zu lernen, setzten die Verantwortlichen am Minoritenplatz auf das Motto „Wurscht, einfach weiter so!“. Über jegliche der zahlreichen Änderungen und Adaptierungen erfuhren wir aus Pressekonferenzen. Stur und beharrlich hielt man daran fest, dass diejenigen, die es betrifft, zuletzt informiert werden – und zwar bevorzugt am Freitag oder gar erst am Wochenende. Die Feststellung des Ministers, dass dies doch kein Problem sei, da ja ein Mail an die Kollegenschaft zur Organisation von Distance-Learning, Schichtbetrieb, Betreuungsleistung, ... ausreichend sei, zeigt deutlich, wie fern jeglicher Realität die Verantwortlichen agieren.

Der permanente Spagat von Präsenzunterricht mit integrierten Distance-Learning-Angeboten oder Distance-Learning mit parallelen Betreuungsangeboten, Schichtbetrieb, Präsenzbetrieb für einzelne Jahrgänge, Anwesenheit für die, die wollen, oder auch Abwesenheit für die, die nicht wollen, der verpflichtende Präsenzbetrieb an inklusiven Schulzentren, während alle anderen im Lockdown waren, ... all das belegt letztlich: durchdacht war hier gar nichts.



## Werte Kolleginnen, werte Kollegen,

Horst-E. Pintarich



ein Schuljahr, wie es wohl noch niemand erlebt hat, neigt sich dem Ende zu. Die vergangenen Monate wurden von Corona nicht nur überschattet, sondern unser Schulalltag war und ist durch dieses Virus geprägt. Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen bestimmten den Alltag. Der dauernde und oftmals sehr kurzfristige Wechsel der „Betriebssysteme“ stellte uns alle vor große Schwierigkeiten. Aber nicht nur die Organisation des Schulalltages in seinen unterschiedlichsten Formungen sorgte für große Herausforderungen. Vor allem die psychischen und emotionalen Belastungen in dieser schweren

Krise brachten den einen oder die andere von uns an die Grenzen.

In so mancher Schreibstube des Ministeriums dürfte man allerdings von der schwierigen Situation an der Basis kaum etwas mitbekommen haben. Wie sonst ist es zu erklären, dass Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch durch die MIKA-D-Testungen gehetzt werden müssen? Wie sonst ist es zu erklären, dass die Schülerinnen und Schüler der 3.Klassen Volksschule bei der IKM-Testung ihre Kompetenzen unter Beweis stellen müssen, kaum dass sie vom mehrwöchigen Distance-Learning in ihre Klassen zurückgekehrt sind.

Es sind Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen vor Ort, die gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern großen Belastungen ausgesetzt waren und sind. Die Abteilungen des Ministeriums und der Bildungsdirektionen sollten gerade in derartigen Ausnahmesituationen unterstützend wirken, anstatt zusätzliche Hürden in den Weg zu stellen. Hoffen wir, dass diesmal der Sommer zur Vorbereitung auf das nächste Schuljahr genutzt wird, denn das Licht am Ende des Tunnels war wohl bloß ein rasch erloschenes Streichholz.

Im Namen des gesamten FSG-ZV-Teams wünsche ich Ihnen einen erholsamen Sommer! Sie haben sich die Ferien mehr als verdient!

MMag. Dr. Thomas Bulant

## Ich bin Lehrer von Beruf ...und auch „roter“ Gewerkschafter



Vor kurzem hat die Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer ihren Bundestag abgehalten. Bei dieser Veranstaltung wurde das Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre durch rund 150 Delegierte in einer Videokonferenz beschlossen. Die Grundlage waren dienst- und schulrechtliche Anträge aus neun Bundesländern. Elisabeth Tuma, die Besoldungsreferentin unserer Gewerkschaft, berichtet in dieser pvw-Ausgabe darüber. Als Vorsitzender Stellvertreter möchte ich ein außergewöhnliches Schuljahr Revue passieren lassen.

Beginnen wir mit den vielen Expert\*innen, die uns auch in Corona-Zeiten unsere Schulen zu erklären versuchten. Das wahre Kennzeichen selbst ernannter Schulexpert\*innen ist, dass sie nie wieder eine solche von innen gesehen haben, nachdem sie sie als Schüler\*innen verlassen haben. Für unsere Pflichtschulen trifft dies auf viele von ihnen zu. Die Diversität der pädagogischen und sozialen Herausforderungen ist ihnen genauso unbekannt wie die

von uns Lehrer\*innen geleistete Beziehungsarbeit. Die größten Kritiker\*innen seinerzeit haben im letzten Jahr stets nach der Öffnung der von ihnen geschmähten Schule samt den viel kritisierten Lehrer\*innen gerufen. Plötzlich besteht Schule nicht nur aus PISA und anderen Kompetenzmessungen. Schule erweist sich nun täglich auch für diese Verblendeten als Orientierung und Lebensinhalt vieler Kinder. Auf einmal sehen sie bei einer Vielzahl von Schüler\*innen psychische Probleme, weil sie aufgrund von Lockdowns nicht in die Schule gehen durften. Annähernd gleich viele Probleme wurden seinerzeit aufgelistet, weil die Kinder in die Schule gingen.

In unzähligen Mails, Telefonaten und Initiativen haben sich Kolleginnen und Kollegen über die Pandemiestrategie des Bildungsministeriums verärgert gezeigt und praxisrelevante Expertise verlangt. Doch auch am „Minoritenplatz“ fehlt es an Menschen, die von unseren Nöten und Sorgen in den Pflichtschulen eine Ahnung haben. Wenn es um Abschlussklassen und Milde für Schüler\*innen geht, steht die Matura im Fokus. Wenn der Minister auf Lernschwächen angesprochen wird, erwähnt er die mathematische Kurvendiskussion. Auch seinen Vorgängerinnen musste die Gewerkschaft oft Nachhilfe bezüg-



lich der Notwendigkeiten an Pflichtschulen geben. Doch durch die sozialpartnerschaftliche Abstinenz des aktuellen Ministeriums wird unsere Rolle auf die des Mahnens, Kritisierens und Einforderns reduziert. Beratungen im Vorfeld vor wesentlichen Maßnahmen gibt es mit Minister Faßmann nicht. Damit vergibt der Minister die Chance, im Vorfeld neuer Verordnungen mehr über die Machbarkeit und Praktikabilität geplanter Maßnahmen zu erfahren. Ein solches Verhalten kann nur als Geringschätzung aller Lehrer\*innen und Schulleiter\*innen, die seit Monaten ihre Standorte trotz schlingernder Vorgaben des Ministeriums auf Kurs gehalten haben, bezeichnet werden.

Covid-19 hat aber auch zu einer Distanz zwischen den Schulpartnern geführt. Wenn die oberste Vertreterin der Elternvereine an Pflichtschulen die Impfbereitschaft von Lehrer\*innen kritisiert, bezeichnet sie uns als „Impfmuffel“. Dieser schlechte Stil wird gepflegt, auch wenn sich die Gewerkschaft stets für Testungen und die Impfung ausgesprochen und eingesetzt hat. Die Fakten: In Wien erhalten rund 75 % der Wiener Lehrer\*innen im Juni ihre 2. Imp-

fung und keine andere Berufsgruppe österreichweit testet sich freiwillig so oft wie Lehrer\*innen. Anstatt mediale Rauchbomben zu werfen, könnte sich die Elternvertreterin mit der Interessenvertretung der Lehrer\*innen für wöchentliche Tests in allen Familien aussprechen. Wenn das „Gurgeln“ in manchen Familien aber wiederum als freiheitsbedrohend eingestuft wird und wie im Herbst eine Hexenjagd auf Schulen veranstaltet wird, die ordnungsgemäß handeln, frage ich mich, wie es mit unseren Freiheitsrechten aussieht. Wir gehören zu jenen 50 % der österreichischen Bevölkerung, die gesundheitsbewusst und verantwortlich Schutzmaßnahmen mitgetragen haben und trotzdem seit den Weihnachten in einem Quasi-Dauer-Lockdown leben mussten. Bei vielen Corona-Maßnahmen hätte sich die Bundesregierung ein Beispiel an den Gewerkschaften nehmen können. Ziele sind transparent und klar zu benennen und Maßnahmen entschlossen ohne Schielen auf Meinungsumfragen umzusetzen! Im letzten Jahrzehnt hat die Gewerkschaft der Lehrer\*innen kaum ein öffentliche Beliebtheitsranking gewonnen.

Dafür hatten wir eine starke Interessenvertretung bei vielen Bildungsreformen.

Zum Abschluss möchte ich jemandem besonders danken, der gewerkschaftliche Geschlossenheit und den sozialpartnerschaftlichen Dialog im Sinne der Kolleginnen und Kollegen gelebt hat wie kaum ein anderer. Fachlich kompetent und persönlich unkompliziert hat Martin Höflehner seine Funktion eines Vorsitzenden Stellvertreters ausgeübt. Beim Bundestag ist er nicht mehr zur Wiederwahl gestanden, weil er mit Oktober in den Ruhestand übertritt. Mich hat mit ihm nicht nur die Liebe zu den Südtiroler Bergen verbunden, sondern auch die Genauigkeit Gesetzestexte im Sinne der Interessenvertretung zu analysieren und zu interpretieren. Ich danke ihm persönlich für viele wertvolle Erfahrungen, seine produktive Arbeit in der Gewerkschaft – und ja, Martin, nicht nur ich werde dich in der Schenkenstraße vermissen.

Anfragen an:  
thomas.bulant@fsg-pv.wien



Mag. Roland Csar

## (Be)merkenswertes zur Rechtssicherheit

# Feststellungs- oder Nachtragsprüfung?



Rechtliche Grundlagen:  
SchUG § 20; Leistungsbeurteilungsverordnung §§ 20f

Es kommt immer wieder im Laufe eines Schuljahres vor, dass Schüler\*innen über längere Zeit durchgehend oder regelmäßig für kürzere Zeiträume fehlen. Wenn dies zutrifft, ist es für Lehrer\*innen schwer, zu einer gesicherten Jahresbeurteilung zu kommen. Für diesen Fall hat der Gesetzgeber Vorkehrungen im SchUG getroffen und eine spezielle Form von Prüfung vorgesehen, die Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfung.

### Voraussetzungen für eine Nachtrags- bzw. Feststellungsprüfung

Die rechtliche Grundlage für diese Form der Prüfung findet sich in § 20 Abs 2 SchUG: „Wenn sich bei längerem Fernbleiben des Schülers vom Unterricht .....eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe nicht treffen lässt, hat der Lehrer eine Prüfung durchzuführen, von der der Schüler zwei Wochen vorher zu verständigen ist (Feststellungsprüfung).“

Nicht anzuwenden sind diese Bestimmungen für die Vorschulstufe, die erste

Stufe VS und Sonderschulen.

Es geht also um die Beurteilung einer ganzen Schulstufe, daher ist eine Feststellungsprüfung im APS-Bereich auch nur am Ende des zweiten Semesters zulässig.

Sollte auch schon am Ende des ersten Semesters keine Beurteilung möglich sein, dann ist keine Feststellungsprüfung durchzuführen, sondern es wird beim betreffenden Gegenstand gar keine Beurteilung vermerkt oder der Vermerk „nicht beurteilt“.

Beim Fernbleiben gibt es keine Unterscheidung zwischen berechtigter und unberechtigter Abwesenheit. Auch jene Schüler\*innen, die unberechtigterweise fehlen oder „schwänzen“, haben eine solche Prüfung abzulegen, und sie erhalten nicht automatisch ein „nicht beurteilt“.

Es ist im Gesetz kein Minimum an Anwesenheit definiert. Wann eine Feststellungsprüfung durchgeführt wird, liegt also in der subjektiven Einschätzung der unterrichtenden Lehrperson.

Schüler\*innen, die viel gefehlt haben, aber Leistungsfeststellungen absolviert haben und bei denen auch Mitarbeitleistungen vorhanden sind, könnten so

gegebenfalls beurteilt werden. Andere Schüler\*innen, mit geringer Abwesenheit, die vielleicht nur „gezielt“ bei Leistungsfeststellungen fehlen, könnten nicht mehr beurteilt werden. Ausschlaggebend ist hier immer das Gesamtbild der festgestellten Leistungen und nicht die Stundenanzahl der Abwesenheit.

Beim Gesamtbild der Schüler\*innenleistung sollte nicht darauf vergessen werden, dass laut § 20 Abs 1 SchUG den zuletzt erbrachten Leistungen für die Jahresbeurteilung größere Gewichtung zukommt. Also wird ein „nicht beurteilt“ eher die Folge sein, wenn die Fehlstunden der Schüler\*innen gegen Ende des Unterrichtsjahres angesiedelt sind.

### Wie wird aus der Feststellungsprüfung eine Nachtragsprüfung?

Wenn Schüler\*innen ohne eigenes Verschulden nicht beurteilt werden können und die erfolgreiche Ablegung einer Feststellungsprüfung nicht zu erwarten ist, dann hat die Schulleitung diese Prüfung auf mindestens acht, bis höchstens zwölf Wochen zu stunden und aus der Feststellungsprüfung wird eine Nachtragsprüfung.

Für die Frage der Stundung gibt es auch die Möglichkeit des Widerspruchs.

Die Frist für die acht bis zwölfwöchige Stundung beginnt mit dem Termin, an dem die Feststellungsprüfung stattge-

funden hätte. Würde das Fristende in die Hauptferien fallen, dann muss die Nachtragsprüfung am Beginn des nächsten Schuljahres durchgeführt werden.

Im Unterschied zur Feststellungsprüfung darf eine Nachtragsprüfung innerhalb von zwei Wochen auf Antrag des Schülers einmalig wiederholt werden.

### Feststellungsprüfung im Schuljahr 20/21

Unter den Umständen des heurigen Schuljahres stellt sich für viele Kolleg\*innen die Frage, ob und auf welcher Grundlage Schüler\*innen zu beurteilen sind. Auf keinen Fall darf man den ortsungebundenen Unterricht, ob aufgrund eines „Lockdowns“, eines Risiko-Attests oder einer Testverweigerung, mit längerem Fernbleiben vom Unterricht gleichsetzen.

Der diesbezügliche Erlass des Ministeriums sagt hier ganz eindeutig, dass bei Schüler\*innen, die im ortsungebundenen Unterricht ihre Arbeitsaufträge nicht erfüllen, diese Leistungen mit „Nicht genügend“ zu beurteilen sind. (Erlass BMBWF GZ 2021-0.065.827).

Also kein „nicht beurteilt“, sondern ein „Nicht genügend“.

Anfragen an:  
roland.csar@fsg-pv.wien

# STOPPT DEUTSCHFÖRDERKLASSEN!

HALTUNG BRAUCHT UNTERSTÜTZUNG!  
KOMM ZUM ZV!



Zentralverein

Markus Hauptmann



Rudi Anschöber hat ja jetzt aus einer Mück(stein) einen (ElefantenAbstands) Minister gemacht. Er selber ist in seinen Ursprungsjob zurückgegangen. Nämlich in den des Volksschullehrers. Den Minister für Gesundheit, Soziales und Augenbrauenzupfen hat er hinter sich gelassen.

**Gestern hatte er den ersten Schultag.**

„Hallo liebe Kinderinnen und Kinder. Herzlich Willkommen am ersten Schultag in der ersten Klasse. Ich bin der Rudi. Also gebt acht. Hihi...kleiner Scherz von mir, der mir gestern während dem Haarefärben eingefallen ist.

Ihr seid also jetzt in der ersten Klasse. Diese komischen Politiker haben ja angeordnet, dass ihr alle mit FFP Masken dasitzen müsst. Also die Masken von der Freiwilligen Feuerwehr Purkersdorf. Die sind wenigstens sicherer als die FFW Masken. Die von der Freiwilligen Feuerwehr Wuhan.

Unser erstes Etappenziel ist es, dass keiner in die Vorschulklasse zurückgestellt wird, dass also der KGIDV-Faktor, der Keiner Geht In Die Vorschule Faktor, unter 1 bleibt. Hier werden die nächsten 2 Monate entscheidend sein. Hab euch hierzu auch ein Diagramm mitgebracht. Bei einer Mitarbeit von 0,6473800 % ist die Wahrscheinlichkeit, dass wir den KGIDV-Wert stabil unter 1,00078 % halten, doch einigermaßen hoch.

Ja was gibt es sonst noch zu sagen? Die Klassenregeln habe ich in einer (Ver)Ord-

nung zusammengefasst, ich hoffe, sie hält vor der Obersten Instanz, die in dieser Klasse aber eh ich bin, also die Chancen stehen gut.

Wenn nicht, dann schaut ihr nochmal drüber. Ihr findet sicher noch den einen oder anderen Fehler, und das, obwohl ihr noch gar nicht lesen könnt.

Jetzt noch zu den einzelnen Fächern:

In Deutsch werdet ihr lernen, wie man schwafelt ohne was zu sagen.

In Mathematik wird der Schwerpunkt auf Diagrammen (hechelhechel) liegen. Und Sachbeispiele wie z.B.: Wenn ich 60.000 Zuckerl habe, die Menschen gesund machen können, wie lange brauche ich um 8,9 Millionen Menschen daran lutschen zu lassen, wenn pro Tag 1 Zuckerl verteilt wird?

In Musik werden wir coole, rockige Lieder lernen wie z.B.: „I can't get no Desinfektschn“ oder „On the Teststraße to hell“. In Turnen werden wir mit der Brücke beginnen. Die kann ich euch super vorzeigen, weil man da ein flexibles Rückgrat braucht. Ahja. Ich werde außerdem alle religiösen Symbole aus der Klasse verbannen. Auch der Schulwart darf mit seinem Rapidleiberl nicht mehr hereinkommen.

So, jetzt muss ich mich noch bei den Zusehern und Innen von 3-Sat verabschieden. Schönen guten Morgen noch aus Linz.“

Markus Hauptmann ist Kabarettist und Volksschullehrer aus Wien.

Karin Medits-Steiner

# Für Sie Gecheckt

## Priorisierung des Bildungspersonals für COVID19-Impfung

Unser beharrlicher Einsatz für eine Priorisierung des Bildungspersonals in Wien hat sich gelohnt. In zahlreichen konstruktiven Gesprächen konnten wir die städtischen Behörden von der Wichtigkeit der schnellen Impfung der

Pädagog\*innen und des gesamten Schulpersonals überzeugen. Die Stadt Wien hat mit Anfang März bereits Impftermine für das Bildungspersonal freigeschaltet und ist damit unserem dringenden Wunsch nachgekommen.

Die zeitnahe Vergabe der Termine für den Zweitstich (genau 12 Wochen nach der Erstimpfung) zeigt, dass der Stadt Wien die Sicherheit in den Schulen ein großes Anliegen ist. Zusätzlich zu Testungen und Schutzmaßnahmen wird so zur Gesunderhaltung unserer Kolleg\*innen ein wesentlicher Beitrag geleistet.

# Für Sie Gecheckt

## Gesundheits - MI-Info

Besonderes in dieser Zeit der Pandemie gab und gibt es viel Verunsicherung im Hinblick auf die Gesunderhaltung und den Schutz sowohl unserer Kolleg\*innen als auch unserer Schüler\*innen an den Schul-

standorten. Mit der „Gesundheits-MI-Info“ wurden über eine neue Schiene regelmäßig Informationen zu verschiedensten Themen wie der jeweils aktuell geltenden COVID-Schulverordnung, den Antigen- bzw. PCR-Testangeboten und vielen anderen brennenden Fragen von unserem Team informiert.

Falls Sie unsere MI-Info abonnieren möchten, schicken Sie bitte ein Mail an [office@fsg-pv.wien](mailto:office@fsg-pv.wien)!



# 2021/22 Die neuen Kalender sind da!

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Sollten Sie unsere Kalender bis Mitte Juni nicht erhalten haben, schreiben Sie an [office@fsg-pv.wien](mailto:office@fsg-pv.wien)! Wir senden Ihnen, solange der Vorrat reicht, gerne welche zu.

Ihr Team Karin Medits-Steiner



## Homeoffice: Bundesregierung hat auf 130.000 Lehrer\*innen einfach vergessen

SPÖ fordert von Faßmann Kostenersatz für Laptops und Co in den Home-Schooling-Phasen

Die klassische Kreidetafel hat im vergangenen Schuljahr als Unterrichtsmittel ausgedient. Ohne private digitale Endgeräte wäre das Unterrichten für Lehrer\*innen im Homeschooling unmöglich gewesen. Ohne die privaten Investitionen hätte Schule nicht stattgefunden. Während es in allen Berufen selbstverständlich ist, dass der Dienstgeber für die Arbeitsmittel sorgt – vom PC & Schreibtisch im Büro, über das Diensthandy, bis hin zum Schutzhelm auf der Baustelle oder zum Fön im Friseurstudio –, werden und wurden Lehrer\*innen weder mit digitalen Endgeräten wie Laptops oder zugehöriger Infrastruktur wie W-Lan ausgestattet. Auch das Homeoffice-Paket der Bundesregierung sieht keine Regelungen für einen Kostenersatz vor, die für Lehrer\*innen in der Praxis greifen würden. Die SPÖ fordert daher eine praxistaugliche Lösung für die Zukunft und einen rückwirkenden Kostenersatz für den entstandenen Mehraufwand in der Phase des Homeschoolings durch den Bildungsminister.



NRabg. VDN Petra Vorderwinkler



## Schwanger in Zeiten von COVID-19

Immer wieder erreichen mich Anrufe von schwangeren Kolleginnen, die mir ihre Sorgen bezüglich einer Ansteckung mit COVID-19 an den Schulen schildern. Die werdenden Mütter berichten mir, dass ihre Gynäkolog\*innen nicht nachvollziehen können, warum Lehrerinnen nicht von der „Sonderfreistellung Covid-19 für Schwangere“ betroffen sind.

Derzeit sieht diese Regelung eine Freistellung ab Beginn der 14. Schwangerschaftswoche für Schwangere in körpernahen Berufen vor. Lehrerinnen sind davon, trotz massiver Forderungen unsererseits, leider nicht automatisch betroffen.

Das Bildungsministerium hat an die Bildungsdirektionen eine Vorgabe zur Vorgehensweise bei Bundeslehrerinnen geschickt und diese Regelung wurde von der Bildungsdirektion für Landeslehrerinnen übernommen.

Das BMBWF legt in dem Schreiben fest bei welchem Einsatz von Lehrerinnen eine Arbeit mit physischem Körperkontakt mit anderen Personen aus seiner Sicht

erforderlich ist.

Dazu zählen für sie:

- sonderpädagogische Verwendungen (an Sonderschulen und an allgemeinen Schulen)
- Verwendungen in der 1. und 2. Schulstufe
- Verwendungen in Bewegung und Sport

Trotz zahlreicher Aufrufe, Telefonate und offener Briefe des Teams Karin Medits-Steiner, unterstützt von der FSG-GÖD-AHS, FSG-GÖD-BMHS und der FSG-GÖD-Berufsschulen, an den Bundeskanzler, das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend und den Bildungsminister kam es zu keiner für die schwangeren Kolleginnen zufriedenstellenden Änderung.

Renate Anderl, Präsidentin der AK Wien und der Bundesarbeitskammer, und Korinna Schumann, ÖGB-Vizepräsidentin und Bundesfrauenvorsitzende, wandten sich im Namen aller Gewerkschaften in einem Apell ebenso an einzelne Mitglieder der Bundesregierung. Sie unterstrichen darin die ungerechte Situation, dass viele Schwangere von der Freistellungsregelung ausgeschlossen sind.

Wir alle bleiben dran. Die Gesundheit der werdenden Mütter und das Kindeswohl muss uns etwas wert sein. Wir fordern die Bundesregierung auf, die berechtigten Sorgen der Menschen endlich wahrzunehmen.

Unser Ziel: Ein vorzeitiger Mutterschutz (absolutes Beschäftigungsverbot) für alle Schwangeren!

An dieser Stelle möchte ich auch einmal ein großes DANKE an die Leiter\*innen aussprechen, die immer wieder

Diensteinteilungen erstellen, um die Kolleginnen und ihre ungeborenen Kinder in Pandemiezeiten zu schützen.

Anfragen an:

[sonja.kamleitner@fsg-pv.wien](mailto:sonja.kamleitner@fsg-pv.wien)



Sonja Kamleitner



## Schluss mit lustig!

Für die Schulen geht ein äußerst anstrengendes Schuljahr zu Ende. Direktor\*innen, Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte waren sehr oft durch kurzfristige Änderungen in der Organisation des Schulbetriebes mehr als gefordert, was zu einer Verunsicherung auf allen Seiten führte.

Es fehlte die nötige Vorbereitungszeit und klare Vorgaben seitens des BMBWF, sodass die notwendigen Planungen für einen reibungslosen Schulalltag für alle Beteiligten sehr Energie raubend und unbefriedigend waren.

Der Fokus in diesem Jahr musste an den Schulstandorten auf die Bewältigung der Corona-Krise im Schulalltag gelegt werden. Es dominierten Probleme wie die Testungen von Schüler\*innen und Lehrer\*innen, die vorrangig zu lösen waren. Diesem administrativen Mehraufwand

in der Schulrealität wurde nicht durch eine Vermeidung von zusätzlichen Aufgaben seitens des Dienstgebers Rechnung getragen.

Ganz im Gegenteil!

- Es musste die IKM - Informelle Kompetenzmessung an allen dritten Klassen der Volksschulen durchgeführt werden, obwohl die Ergebnisse nicht in die Notengebung einfließen sollen.
- Die Sprachstandsfeststellung mit MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse - Deutsch) der Schü-

ler\*innen, die längstens im zweiten Jahr Deutsch lernen, wurde nicht erleichtert, wie dies für Maturant\*innen für das Ablegen der Matura gewährt wurde.

## Jedes Jahr startet die Schule im September Karin Medits-Steiner

# Gute Vorbereitung ist gefordert!

- Wöchentliche "Inventur" der lagernden Tests wurde von den Schulen gefordert, so als ob diese nicht umsichtig verwaltet werden würden.

Dies ist bei weitem keine vollständige Aufzählung aller Anordnungen, die von den Verantwortlichen des Bildungsministeriums verlangt wurden.

In den kommenden Sommermonaten können Kinder, Eltern und Lehrer\*innen hoffentlich Kraft und Energie für den Herbst schöpfen.

Im September beginnt - wie jedes Jahr wieder die Schule. Welche Vorbereitungen werden für den September getroffen?

Das Ministerium sollte nicht wie im letzten Sommer Urlaub machen, sondern eine tragfähige Strategie entwickeln, wie es gedenkt für einen sicheren Schulstart zu sorgen und dabei nicht wieder alle notwendigen Aufgaben auf

müssen?

Wo sind die Konzepte für sinnvolle Fördermaßnahmen der außerordentlichen Schüler\*innen?

Die Deutschförderklassen sind es nicht! Wie wird der vollkommen unterschiedlichen Schulrealität in einer Millionenstadt wie Wien im Vergleich zu einer Schullandschaft "am Land" seitens des BMBWF in kommenden Schuljahr Rechnung getragen? Mit zentralistischen Lösungen, wie es sie bisher gab, geht es nicht!

Wir fordern eine rechtzeitige Planung der Bundesregierung, damit dem wöchentlichen "Weiterwurschteln" im Schuljahr 2021/22 für Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen ein Ende bereitet wird.

Anfragen an:

[karin.medits-steiner@fsg-pv.wien](mailto:karin.medits-steiner@fsg-pv.wien)

IMPRESSUM:

Medieninhaber: FSG-GÖD, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Herausgeber: MMag. Dr. Thomas Bulant, 1010

Wien, Schenkenstraße 4/5,

e-mail: [thomas.bulant@fsg-pv.wien](mailto:thomas.bulant@fsg-pv.wien),

Tel.: +4369919413999

Redaktion: Horst-E. Pintarich,

Grafisches Konzept und Layout:

Christoph Träumer

Adresse: 1010 Wien, Schenkenstr. 4/5. Stock,

Tel.: 01 53 454/567, e-mail: [office@fsg-pv.wien](mailto:office@fsg-pv.wien),

Internet: [www.fsg-pv.wien](http://www.fsg-pv.wien)

Hersteller: PG-DVS Druckerei Gerin, Gerinstraße 1-3,

2120 Wolkersdorf; gedruckt auf chlorfrei

gebleichtem Papier (G-Print),

empfohlen von GREENPEACE.





## Aus der Kanzlei dem Testlager

Horst-E. Pintarich



Ich muss mich gleich entschuldigen, ich habe nicht viel Zeit. Ich muss noch Inventur machen. Ja, wirklich. Ich habe einen Nebenjob als Lagerleiter angenommen. Ohne Entgelt, ehrenamtlich! Ist in so einer Krise ja selbstverständlich. Und jetzt muss ich halt die Kinder-Nasenbohrtests zählen, die Lehrer\*innen-Nasenbohrtests auch und

selbstverständlich die Gurgeltests. Stand Freitag, 24 Uhr! Also bin ich halt ein bisschen länger geblieben, weil das nehme ich sehr genau. Ich melde nicht den Stand von 17 Uhr, wenn es 24 Uhr heißt. Da hat man sich ja etwas dabei gedacht und das hinterfrage ich nicht! Als Schulleiter bin ich beim Thema

Zählen quasi Experte geworden! Ich zähle FFP-2-Masken, die geliefert werden und bin fasziniert über deren Vielfalt (vermutlich davon abhängig, aus welcher chinesischen Provinz sie kommen). Ich zähle die Kinder-Nasenbohrtests, wenn sie geliefert werden, die LehrerInnen-Nasenbohrtests auch und selbstverständlich die Gurgeltests. Ich zähle sie dann auch, wenn sie ausgegeben werden, und trage sie jeden Tag in ein Online-Sheet ein. Und am Freitag zähle ich dann, wie viele noch da sind. Außerdem zähle ich jeden Tag die Kinder, die da sind. Ich zähle die Kinder, die an Testungen teilnehmen und auch die Lehrer\*innen, die an Testungen teilnehmen – Nasenbohr oder Gurgel, egal, ich zähle. Ich zähle aber auch die, die nicht teilnehmen. Ich zähle und melde die, die positiv sind und die, die atypisch gehäuft nur scheinbar positiv sind, aber eigentlich nicht wirklich positiv sind. Diese Tests fotografier ich dann auch. Quasi Radarbox für un-gute Tests. Und dann zähle ich noch die Eltern, die ihre Kinder nicht testen lassen wollen. Und wenn ich dann schon in Schwung bin, zähle ich auch gleich die Kinder, die ich eingeschrieben habe, die Kinder, die mir extra zugewiesen wurden, die Kinder, die in eine andere Schule geschickt wurden, die Klassen, die ich

zusätzlich eröffnen muss (bin grad bei IH), ... Zählen ist super. Man kann alles zählen. Man kann Pressekonferenzen zählen. Man kann zählen, wie oft wer da oben vollstes Verständnis für uns da unten hat. Man kann zählen, wie viele Kinder in die Schule kommen, obwohl Lockdown ist. Man kann zählen, wie oft wir zwischen Lockdown, Präsenzbetrieb, Schichtbetrieb, Betreuungsbetrieb, Notbetrieb, ... gewechselt haben. Man kann auch zählen, wie viele Kombinationsmöglichkeiten dieser Begriffe es gibt. Ich glaub, im Sommer werde ich mich bei der ASFINAG freiwillig melden als Verkehrszähler. Kann man ja sonst nichts machen im Sommer. Aber zählen kann ich! Auf wen man zählen kann in so einer Krise, wäre auch interessant zu erörtern, aber das gehört jetzt nicht hierher. Super, jetzt ist es passiert. Hab mich mit Ihnen verplaudert und verzählt. Also rasch nochmal, es ist gleich 24 Uhr!  
Eins, zwei, drei, vier, ...

P.S. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an meine CSO (Covid-Supply-Officerin), die mir beim Zählen immer hilft und nachzählt, wenn ich mich verzähle!

Anfragen an: [horst.pintarich@fsg-pv.wien](mailto:horst.pintarich@fsg-pv.wien)



## Mein persönliches Corona-Resümee aus einer transdanubischen Kanzlei

Florian Studencki



Die letzten beiden Schuljahre waren pandemiebedingt organisatorisch enorm herausfordernd. Einerseits war die Neuaufstellung der Schule im digitalen Bereich schwierig, andererseits war es teilweise notwendig täglich neue Betreuungs- bzw. Organisationspläne zu erstellen. Sowohl für die Kolleginnen und Kollegen in der Klasse als auch für die Schulleitung war diese Zeit von sehr viel Ungewissheit und vor allem Warten auf Entscheidungen geprägt. Leider ist es dem obersten Personalvertreter Wiens in seinen wöchentlichen „Informationen zur aktuellen Lage“ nicht gelungen, Klartext dort zu sprechen, wo es angebracht gewesen wäre. Vielleicht hat er den Ansatz von Haim Omers „Neuen Autorität“ falsch verstanden. Ein Grundsatz dieses Konzepts ist es, alle ins Boot zu holen, jedoch bedeutet es nicht, Leute für etwas verantwortlich zu erklären, die keine Verantwortung in dem Bereich haben. Ein ganz einfaches Beispiel kann diese Überlegung erläutern: Wenn der Bildungsminister entscheidet, dass die Schulen der östlichen Bundesländer Distance Learning, Schichtbetrieb und gleichzeitig Betreuung anbieten müssen, dann ist dies die Entscheidung des Ministeriums und nicht der Stadt Wien. Ähnlich verhält es sich mit der Umsetzung der COVID-19 -Schulverordnung. Es ist daher nicht notwendig den Wiener Landeshauptmann in einem Brief dazu anzusprechen, der ministerielle Verordnungen nicht beeinflussen kann. Besser wäre es die Bildungssprecher\*innen der ÖVP Univ.-Prof. Mag. Dr. Rudolf Taschner und der Grünen Mag. Sibylle Hamann in solchen Schreiben aufzuwecken, da diese Personen Einfluss auf Regierungsentscheidungen nehmen könnten. Als weiterer Kritikpunkt sind die an unseren Schulen „beliebten“ Erhebungen des BMBWF anzuführen. Es ist befremdlich, dass das Ministerium eine Erhebung verlangt und das ausführende und weisungsgebundene Organ, nämlich die Bildungsdirektion mit Präsidium und Pädagogischem Dienst, reflexartig von der

PV als „Buhmann“ vor den Vorhang geholt wird. Auch hier wäre es hilfreich, wenn die Fortbildung manche Teile der PV erreichen würde: Das Bildungsreformgesetz 2017 hat den Stadtschulrat entmachtet. In allen schulrechtlichen und pädagogischen Belangen entscheiden allein das BMBWF und sein Generalsekretär. Durch den Kontakt mit Lehrerinnen und Lehrern in anderen Bundesländern bekommt man ein klares Bild von den Leistungen der Gemeinde Wien vermittelt. Hierzu braucht man sich nur die Bereitstellung der FFP2-Masken, die Durchführung der Gurgeltests und die Impfkation anschauen. Wien ist anders. Im Nachbar-Bundesland wäre man froh, eine solche Unterstützung zu haben. Als Leiter in einem systemrelevanten Beruf ist man sehr froh, dass, wenn auch nicht alles sofort zur eigenen Zufriedenheit funktioniert, es Menschen gibt, die sich hartnäckig für unsere Interessen einsetzen. Ich danke daher dem Team Karin Medits-Steiner dafür, dass sich die Lehrer\*innen nach Intervention auf der Impfplattform als eigene Berufsgruppe wiederfanden, die Lehrer\*innen priorisiert worden sind und die zweite Impfrunde mit 26. Mai begonnen hat. Auch wenn der Erfolg nun auch von anderen in Anspruch genommen wird, sollte die gelebte Praxis des „hochgeschätzten“ Herrn Bundeskanzlers im Schulbereich nicht Einzug finden, der Impfstofflieferungen nach Bevölkerungsschlüssel als seinen Erfolg verkauft und verabsäumte Bestellungen weisungsgebundenen Beamten anlastet.

Anfragen an: [florian.studencki@fsg-pv.wien](mailto:florian.studencki@fsg-pv.wien)



## Blume aus dem Gemeindebau

aktueller, schneller, besser

jeden Mittwoch neu



Ihr Gratis-Newsletter-Abo erhalten Sie, wenn Sie uns an [mittwochsinfo@fsg-pv.wien](mailto:mittwochsinfo@fsg-pv.wien) diesbezüglich schreiben!



## Aus der Klasse geplaudert **situationselastisches Arbeiten**



von Ilkay & Johanna  
#schulegehonline #Lockdown

Wer hätte sich das je träumen lassen? Schule von einem Tag auf den anderen auf den Kopf gestellt. Seine Kinder nicht mehr Face-to-Face zu unterrichten, Familien kaum bis gar nicht erreichen zu können, Unterricht ohne Unterstützung des Dienstgebers neu aufzustellen, Unterricht @home so zu gestalten, dass es zu keinen oder kaum zu Überforderungen kommen konnte, ...

Noch nie waren Volksschulen damit konfrontiert alles online aufzustellen, Lehrstoff so herunterzubrechen, dass das Jahr gerade noch positiv abschließbar sein kann und als Lehrperson 24 Stunden, selbst am Wochenende erreichbar zu sein. Dienst nach Vorschrift gab es nicht mehr.

Die spontanen Daueränderungen der Unterrichtssituation zwischen Präsenzunterricht und Homeschooling, die man dann noch über Medien erfuhr, machte das Arbeiten für viele von uns nicht leicht. Das geflügelte Wort, das uns begleitete, war „situationselastischer“, mehr denn je, arbeiten zu müssen und das mit Ausrüstungen aus dem Jahre Schnee. Zusätzlich zum Vorbereiten der Arbeitspakete, das Betreuen der Homeschooling-Kinder, kam das Betreuen einiger Kinder vor Ort auch dazu. Aber damit war die Sache noch nicht erledigt, auch das Durchführen zahlreicher Erhebungen war sehr mühsam.

Da einige Eltern kaum Nachrichtensendungen konsumierten, waren wir als Lehrerinnen in dieser Zeit ein wichtiges Bindeglied, zwischen der Politik und

den Familien. Wichtige Informationen mussten von uns an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet und erklärt werden. Wer seine Kinder erreichen wollte, musste rasch umdenken, sich an die familiären Gegebenheiten anpassen und seine Komfortzone verlassen.

Doch wie motiviert man Kinder allein zuhause zu arbeiten? In der Grundschule geht alles über Beziehung, die von einem auf den anderen Tag gekappt wurde. Daher hieß es für uns kreativ zu werden, damit der Kontakt und dadurch die Lernmotivation nicht verloren ging und Hilfestellung für unsere Kinder gegeben war. Für Familien, die sich keine digitalen Medien, wie Computer, Laptop und Drucker leisten können und der deutschen Sprache kaum mächtig sind, wollten wir die Möglichkeiten schaffen, sie so zu erreichen, wie sie Kommunikation gewohnt waren: über WhatsApp Gruppen oder Video-Elternabende, um über die aktuellen Maßnahmen informieren zu können. Egal ob es Zoomcalls, Schoolfox, Arbeitspakete oder auch Videotelefonie über WhatsApp oder Telefonate waren, wir schafften es nach einiger Zeit fast alle Familien im Chaos der „neuen Normalität“ zu erreichen. Beispielsweise wurde Sachunterricht oder Buchstabeneinführungen mit Videos über YouTube unterstützt oder Wissen über Lernapps wie Anton vertieft.

Zukünftig betrachtet muss sich Schule als Lernort digitalisieren. Ob es zum Beispiel das Online-Mitteilungsheft über digitale Medien wie Schoolfox ist, wo Eltern Informationen übersetzen lassen können, Videoaufgaben auf Kanälen wie YouTube sind oder auch On-

linezugänge zu Lehrbüchern für Kinder, ... wir müssen in der Zukunft besser vorbereitet sein und Kinder früher an den Medienalltag gewöhnen. Nicht nur für Kinder bringt es Vorteile, sondern auch für die Erziehungsberechtigten, wenn digitale Medien helfen, Sprachbarrieren zu überwinden. Um die Kommunikation zwischen Lehrpersonen und Eltern zu erleichtern, benötigen wir dringend eine Plattform, die mehrere Sprachen zum Übersetzen anbietet.

Rückblickend konnte, und das sehen wir sehr positiv, das gegenseitige Verständnis zwischen Elternteilen und Lehrpersonal in dieser Zeit gefördert werden. Es wurden etwa Familienstrukturen für die Lehrer\*innen besser sichtbar und Lernschwächen und -stärken der Kinder in diversen Gegenständen seitens der Eltern offensichtlicher.

Wir denken, wir haben so Einiges gut gemeistert, worauf wir alle stolz sein können.

Wir sind sehr dankbar, dass unsere Kolleg\*innen im Team wie auch unser Schulleiter eine große Unterstützung waren.

Eines werden wir nie vergessen: die Freude in den Augen der Kinder, als sie nach einem Lockdown wieder in die Schule kommen durften. Das war ein Augenschmaus.

*Ilkay und Johanna sind Volksschullehrerinnen in Favoriten.*

## Recht auf **(Nicht-) Bildung**

Dr. Rudolf Beer

Im Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 ist das **Recht auf Bildung** verankert, hier heißt es im Absatz 1: „Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung.“ Bildung selbst kann Klafki folgend (1996, S. 19ff) „als Befähigung zu vernünftiger Selbstbestimmung“ verstanden werden. Sich bilden geht vom **Subjekt** aus. Aber erst „im Medium objektiv-allgemeiner Inhaltlichkeit“ (ebd.) gewinnt die subjektive Selbstbestimmung an Substanz. Es braucht also die Relativierung an und Auseinandersetzungsprozesse mit der Welt, den Menschen, den Objekten. Daraus verbinden sich im klassischen Bildungsbegriff „Individualität und Gemeinschaftlichkeit“ (ebd.). Bildung versteht sich also als Ermächtigung des Subjekts, als Mittel der Emanzipation und der Freiheit des Einzelnen.

Des Weiteren verweist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948, Art. 29) auf bedingungslose **Freiheiten**, welche nur beschränkt sind durch Gesetze, welche vorsehen „die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern“, um der Ordnung und dem Wohl „in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen“ (ebd.).

Das Recht auf Bildung versteht sich als Recht des Kindes auf angemessene Bildungsmöglichkeiten, umfas-

sende Lernchancen und barrierefreie Lernmöglichkeiten. Darüber hinaus versteht sich Schule als ein Ort der gesellschaftlichen Verständigung. Die Schul- bzw. Unterrichtspflicht als gesetzliche Rahmung stellt sicher, dass staatliche Bildungsangebote vom Kind angenommen und eingelöst werden können. Der **Schulpflicht** des Kindes steht auf Ebene der Eltern die **Bildungspflicht** gegenüber. Diese versteht sich als Verpflichtung der Eltern sicherzustellen, dass ihre Kinder den Bildungsanforderungen des

Staates gerecht werden. Somit ist es möglich, dass Schulpflicht so wie die Bildungspflicht wirkt. Aber der verpflichtende Schulbesuch alleine garantiert noch lange nicht die hierbei vorgesehene Bildung. Diesem Moment tragen auch Lehrpläne und Bildungsstandards Rechnung. Rahmenlehrpläne schaffen einen Fundus von möglichen Bildungsinhalten, die in Österreich geltenden Regelstandards formulieren wünschenswerte Zielperspektiven, welche in der Regel erreicht werden

sollen, aber sie sind keine Minimalstandards, die von allen Lernenden erfüllt werden müssen.

Aus Perspektive des Kindes besteht also das Recht auf Bildung und das Recht auf Freiheit. Das Recht auf Bildung beinhaltet keine Verpflichtung zu Bildung, vielmehr obliegt es dem Kind selbst – mit Verweis auf seine Freiheitsrechte – auch auf ein solches Bildungsrecht zu verzichten. Denn das Recht auf Bildung inkludiert auch das **Recht auf Nicht-Bildung**, sich also



Fortsetzung von Seite 7

bewusst dem Bildungsprozess zu entziehen. Und das tun Lernende auch. Damit eröffnet sich ein **Dilemma**. Dürfen Schulen und Lehrkräfte Lernende zum Objekt von Bildungsprozessen machen und damit zwanghaft Druck auf Kinder ausüben, dürfen also die Freiheitsrechte von Kindern eingeschränkt werden, dürfen diese zur Bildung gezwungen werden? Und ist dies überhaupt denkbar, ist doch Bildung nur als ein Sich-Selbst-Bilden möglich? Oder ist mit dem Recht auf Bildung nicht auch das Recht auf Nicht-Bildung zu achten und hinzunehmen, wenn sich Menschen dem Bildungsprozess entziehen, ihre Begabungen nicht kultivieren und entwickeln und sich damit einer moralischen Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber entziehen?

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Vereinte Nationen) (1948). Klafki, Wolfgang (1996). Neue Studien zur Bildungstheorie und Weinheim und Basel.



## Bundestag der Pflichtschullehrer\*innengewerkschaft: Unsere Anträge aus dem Organisationsbereich Wien

Elisabeth Tuma, BEd

Die FSG ist stets bemüht, Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erzielen, Missstände im schulischen Bereich zu benennen und Vorschläge zur Bewältigung zu machen. Beim im Mai 2021 stattgefundenen Bundestag der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer\*innen haben wir daher für den Organisationsbereich Wien folgende Anträge eingebracht:

### Pädagogische Autonomie für jeden Standort!

- Insbesondere in den Bereichen
- alternative Leistungsbeschreibung (Volksschule)
  - Differenzierungsmaßnahmen (Sekundarstufe I)
  - Leistungsbeurteilung
  - Mitteilungspflichten
  - Organisation des ganztägigen Schulalltages
  - Sprachförderung und
  - Stundentafeln

sollen die autonomen Handlungsspielräume der Lehrerkonferenzen (§ 57 SchUG) und schulparterschaftlichen Gremien (§§ 63a und 64 SchUG) erweitert werden.

Autonomie verfolgt keinen Selbstzweck, sondern ist eine Grundlage für das pädagogisch professionelle Wirken an unseren Standorten. Auf unterschiedliche Bedürfnisse, Fähigkeiten und Interessen muss der einzelne Schulstandort reagieren können.

### Schulleitungstätigkeit attraktiver machen!

Änderungen der gesetzlichen Regelungen im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz LDG 1984, Landesvertragslehrpersonengesetz LVG 1966 sowie im Gehaltsgesetz GehG 1956 sind dahingehend zu erwirken, dass die Funktion einer Schulleitung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in finanzieller als auch in dienstrechtlicher Hinsicht attraktiver wird.

Gefordert wird im Rahmen dieser Anpassungen vor allem zusätzlicher Support im pädagogischen und administrativen

Bereich, unter anderem die Einführung von stellvertretenden Schulleitungen mit den entsprechenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen.

Durch das Bildungsreformgesetz 2017 sind zahlreiche Aufgaben der Schulleitung in die Kompetenz der Schulleitung übergegangen. Zusätzlich haben die Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung, des Schulqualitätsmanagements und auch des Bildungscontrollings massiv zugenommen. Dokumentationspflichten und Evaluationsaufträge des Ministeriums machen Schulleiter/innen zu Buchhalterinnen bzw. Buchhaltern und Sekretariatskräften der Ministerialbürokratie. Die pädagogische Arbeit mit den Schulpartnern bleibt zu oft auf der Strecke. Die aktuelle Notwendigkeit, sich für diese Thematik zu engagieren, wird dadurch belegt, dass sich immer weniger Bewerber/innen für freie Leitungsfunktionen finden.

### Lehrer/innen-Bildung muss an Qualität gewinnen!

Wir setzen uns für eine Novellierung des HG 2005 bzw. des UG 2002 ein, der zu Folge die Lehrer/innen-Bildung im Studienabschnitt Bachelor eine qualitative wie quantitative Verstärkung der pädagogisch-praktischen Studien erfährt. Im Vertiefungsbereich „Inklusive Pädagogik“ hat die Didaktik im Sinne einer praxisorientierten Ausbildung für den Gesamtunterricht in inklusiven Klassen einen Schwerpunkt zu bilden. Die im § 5 LVG normierte Induktionsphase ist infolge einer Novellierung der Lehrer/innen-Bildung hinsichtlich ihrer Zielorientierung und ihrer vertragsrechtlichen Implikationen zu überdenken.

Die vor zehn Jahren geschaffene Studienstruktur ist mit unserem Dienst- und Besoldungsrecht komplex vernetzt. Auch die universitären Ansprüche an ein akademisches Studium haben ihre Spuren hinterlassen. Die durchschnittlich erforderlichen 300 ECTS könnte man nur vereinzelt verändern, indem definierte Ausbildungszweige aus der

gleichwertigen Bildung von Lehrerinnen und Lehrern ausgegliedert werden. Da dies aufgrund unzähliger Nachteile für jene Lehrpersonen nicht gewollt sein kann, werden die grundsätzlichen Quantitäten wohl unverändert bleiben. Eine Verschiebung von ECTS zwischen den beiden Studienabschnitten oder von der Theorie zur Praxis aufgrund inhaltlicher Adaptierungen wäre hingegen möglich. Eine qualitative Reform der PPS würde den Studierenden nach Abschluss des Studiums nicht nur einen unmittelbaren Berufseinstieg erlauben, wie dies 2013 das Parlament postuliert hat, sondern sie auch dazu befähigen. Demzufolge würde die Induktionsphase nicht mehr dazu dienen, einen Berufseinstieg allgemein systemisch zu begleiten und davon ein Vertragsverhältnis abhängig zu machen, sondern ein Individuum mit einem Standort vertraut zu machen. Die Induktionsphase wäre dann eine schulinterne Fortbildung ohne dienstrechtliche Implikationen.

### Besoldungsrecht der erbrachten Leistung anpassen!

Wir fordern Anpassungen im Gehaltsgesetz 1956 und im Landesvertragslehrpersonengesetz 1966. Leistung muss auch besoldungsrechtlich abgebildet werden.

- Einführung der Vergütung bei Klassenführung für Landesvertragslehrpersonen
- Erhöhung der Vergütung für die Klassenführung für Landeslehrer/innen (§ 61c GehG)
- Vergütung für die Klassenführung von Deutschförderklassen
- Vergütung für die Klassenführung für beide Lehrer/innen in Integrationsklassen, in denen eine kooperative Klassenführung erfolgt
- Die Mehrstufenzulage (§ 59a Abs. 1 GehG) soll nicht an die Funktion „Klassenlehrer/in“ gekoppelt sein
- Die stetige Zunahme der Anforderungen für klassenführende Lehrer/innen erfordert die entsprechende Abgeltung dieser Leistungen.

**Für Sie Gecheckt**

#### Rechtssicherheitstrainings via Zoom

Unsere Informationsveranstaltungsreihe „Rechtssicherheitstrainings via Zoom“ zu den Themenbereichen Schulalltag, Schwangerschaft, Pension,

#### Administrative Unterstützung

Wir freuen uns, dass es laufend Neuaufnahmen von administrativen Unterstützungskräften für unsere Pflichtschulstandorte gibt.

Leistungsbeurteilung und MA56-Warenkorb wurde von sehr vielen interessierten Kolleg\*innen gebucht, manche Termine regelrecht sogar so gestürmt, dass Folgetermine notwendig waren. Fortsetzung folgt ...

Damit wird einer jahrelangen Forderung unseres Teams Karin Medits-Steiner nachgekommen! Besonders für Leiter\*innen bringt die Pandemie unglaublich große Herausforderungen an zusätzlicher Administration. Daher ist jede Unterstützung mehr als notwendig. Wir bleiben dran, bis wirklich jeder Pflichtschulstandort eine administrative Unterstützungskraft hat.



- Deutschförderklassen werden hinsichtlich der Berechnung der Leiter/innen-Zulage als eigenständige Klasse tituliert. Bei Lehrer/innen, die eine Deutschförderklasse führen, wird diese jedoch als „Gruppe“ bezeichnet und somit entfällt die Vergütung für die Klassenführung. Eine veränderte Begriffsbestimmung ermöglicht den Anspruch auf die Vergütung.
- Wenn mehrere Kolleg/innen in einer Klasse mit mehreren Schulstufen unterrichten und somit die gemeinsame Verantwortung für die Arbeit in der Klasse tragen, soll die Vergütung für die Klassenführung sowie die Mehrstufenzulage beiden Lehrer/innen gebühren.

### Implementierung der Dienstzulage für Sonder- und Heilpädagogik (§ 19 LVG) im Gehaltsgesetz

Die Arbeits- und Mehrbelastung sowie der hohe Ausbildungs- und Fortbildungsaufwand im sonderpädagogischen Bereich wird im LVG (Dienstrecht neu) anerkannt. Eine Zulage für Sonder- und Heilpädagogik soll jedoch auch im „alten“ Dienstrecht gebühren.

### Beseitigung von Ungleichbehandlungen im Volks- und Sonderschulbereich (Primarbereich) durch das neue Dienstrecht (pd)

- Im Bereich der VS und der Sonderschule soll eine Dienstzulage für den Mehrstufenunterricht auch im pd-Schema gebühren, um den Mehraufwand abzugelten.
- Auch Vertragslehrpersonen der Primarstufe soll die Fächervergütung in den Schularbeitsfächern gebühren, da sie den gleich hohen Arbeitsaufwand zu bewältigen haben, wie Vertragslehrpersonen der Sekundarstufe.

Anfragen an: [elisabeth.tuma@fsg-pv.wien](mailto:elisabeth.tuma@fsg-pv.wien)